

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. August 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barbe, Angelika (SPD)	1, 22	Kemper, Hans-Peter (SPD)	15
Bindig, Rudolf (SPD)	2, 3	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	23, 24, 25
Ebert, Eike (SPD)	12	Lennartz, Klaus (SPD)	29
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	39, 40	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	6, 11, 43
Erler, Gernot (SPD)	33, 34	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	7
van Essen, Jörg (F.D.P.)	8, 9, 10	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	35, 36, 37, 38
Ganseforth, Monika (SPD)	20, 21	Palis, Kurt (SPD)	16, 17
Gansel, Norbert (SPD)	13	Poß, Joachim (SPD)	18, 19
Habermann, Michael (SPD)	26	Steen, Antje-Marie (SPD)	30, 31, 32
Hampel, Manfred (SPD)	14	Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)	4
Jäger, Claus (CDU/CSU)	27, 28	Wallow, Hans (SPD)	5
Kastning, Ernst (SPD)	41, 42		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Barbe, Angelika (SPD) Hilfsmaßnahmen für die aufgrund der Bedrohung durch die Fundamentalisten in Lebensgefahr schwebenden Schriftstellerin Taslima Nasreen aus Bangladesch	Ebert, Eike (SPD) Brutto- und Nettotransferleistungen in die neuen Bundesländer aus dem Bundeshaushalt 1995
1	12
Bindig, Rudolf (SPD) Bilaterale und multilaterale Hilfs- programme für Kriegsoffer; Schaffung eines internationalen Hilfsfonds für zivile Kriegsoffer im Rahmen der Vereinten Nationen	Gansel, Norbert (SPD) Beteiligung des früheren Staatssicherheits- dienstes der DDR an der Fälschung von mehr als 1 Mrd. US-Dollar im Iran
2	12
Verbesserung der Menschenrechte und der Konfliktprävention in Burundi; Vermeidung eines Übergreifens des Konflikts von Ruanda auf Burundi	Hampel, Manfred (SPD) Eingliederung der nach den FKP-Ergeb- nissen für „Sonstiges, davon Treuhand“ vom Bund zu zahlenden 3 Mrd. DM in den Bundeshaushalt 1995 und in den Finanzplan bis 1998
2	13
Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU) Deutscher Beitrag zur Unterstützung der demokratischen Regierung Burundis	Kemper, Hans-Peter (SPD) EU-Mittel für den West-Ost-Transfer in die neuen Bundesländer
4	13
Wallow, Hans (SPD) Bemühungen des Auswärtigen Amtes um Ansiedlung internationaler Organisationen in Bonn seit Juni 1991	Palis, Kurt (SPD) EU-Mittel für den West-Ost-Transfer des Bundes in die neuen Bundesländer
5	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Verbuchung von West-Ost-Transfer- leistungen im Bundeshaushalt
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Vereinbarkeit von „kommunalen Parkraumzweckverbänden“ mit dem Grundgesetz	14
6	Poß, Joachim (SPD) Auswirkungen des Föderalen Konsolidie- rungsprogramms, insbesondere der Posi- tionen Fonds „Deutsche Einheit“, Berlin- Hilfe, Schuldendienst KAF und Bundes- ergänzungszuweisungen auf den Finanz- ausgleich zwischen Bund und Ländern 1995; Veränderung dieser Positionen im Vergleich zu 1994
Lowack, Ortwin (fraktionslos) Zuwendungen an die Vertriebenen-Zeitung „Die Brücke“ aus Bundesmitteln	15
7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Ganseforth, Monika (SPD) Einstellung der von der Verbraucherzentrale Niedersachsen durchgeführten Energie- beratung ab Oktober 1994 aufgrund der Kürzung der Mittel um 40% trotz der Möglichkeit, dadurch den CO ₂ -Ausstoß zu vermindern
van Essen, Jörg (F.D.P.) Ermittlungsverfahren und Verurteilungen wegen Verstoßes gegen gewerbliche Schutzrechte 1992 und 1993	15
7	
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Gebühren für Versäumnisurteile nach dem Kostenrechtsänderungsgesetz	
10	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
	Steen, Antje-Marie (SPD) Novellierung der Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung im Hinblick auf die Aus- legung der Bahnanlagen für Behinderte; Berücksichtigung des verfassungsmäßig verankerten Verbots der Benachteili- gung von Behinderten; erhöhte Preise für behindertengerechte Fahrzeuge als erlaubte Praxis der Kraftfahrzeughändler . . . 24
Barbe, Angelika (SPD) Absprachen der Bundesregierung mit der Industrie über den Kauf von 200 Eurofighter 2000 statt der vorgesehenen 140 17	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Auswirkungen der Nachtflüge der Luftwaffe über Hersbruck und Kronach sowie dem Naherholungsgebiet der Fränkischen Schweiz auf den Fremdenverkehr; alternative Flugstrecken 17	Erler, Gernot (SPD) Maßnahmen zur Einschränkung von gefährlich hohen Ozonkonzentrationen . . . 25
	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Novellierung der TA Lärm; Erlaß eigener Vorschriften zur Bewertung von Geräusch- immissionen durch die Bundesländer 26
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	Dr. Eckardt, Peter (SPD) Flächendeckende Versorgung mit D1- und D2- Netzen durch die TELEKOM in dünner besiedelten Gebieten, insbesondere dem Harz 27
Habermann, Michael (SPD) Förderung von Forschungsaufträgen zu familienpolitischen Themen durch die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode 19	
	Kastning, Ernst (SPD) Schließung von Postämtern in den Land- kreisen Nienburg und Schaumburg durch die Deutsche Bundespost POSTDIENST; Anbieten von Post-Dienstleistungen in Einzelhandelsgeschäften 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Jäger, Claus (CDU/CSU) Zeitpunkt des Erscheinens der schon für Herbst 1993 angekündigten Informations- broschüre des Bundesministeriums für Frauen und Jugend über Jugendsekten 22	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Ausgleich der Unter-Wert-Vermietung von Garagenplätzen durch überbeuerte Wohnraummieter 30
Lennartz, Klaus (SPD) Forcierung einer verstärkten Nutzung der Bahn durch den Tourismus auf Strecken unter 400 Kilometern anstelle des Flugzeuges 23	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Angelika Barbe
(SPD)
- Was tut die Bundesregierung, um der in Lebensgefahr schwebenden Schriftstellerin Taslima Nasreen aus Bangladesch, deren Hinrichtung von den Fundamentalisten gefordert wird, zu helfen; ähnlich wie es Norwegen, Kanada, Australien, Japan, Frankreich, Italien und die USA bereits taten (Asylangebote u. ä.)?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. August 1994**

Taslima Nasreen hat am 9. August 1994 Bangladesch auf dem Luftwege verlassen und ist am 10. August 1994 wohlbehalten in Schweden eingetroffen. Sie folgt einer Einladung des schwedischen Pen-Clubs. Die Bundesregierung, die sich zusammen mit ihren EU-Partnern und den Beitrittsländern in den vergangenen Wochen für Taslima Nasreen nachdrücklich eingesetzt hat, nimmt diese glückliche Entwicklung mit Genugtuung zur Kenntnis.

Zu den Aktivitäten der Bundesregierung möchte ich Ihnen folgendes erläutern:

Am 4. Juni 1994 hatte der Generalstaatsanwalt in Dhaka gegen Taslima Nasreen Haftbefehl erlassen, nachdem sie am 9. Mai 1994 in einem Interview mit der indischen Zeitung „The Stateman“ angeblich die Reform des Koran gefordert hatte. Taslima Nasreens Forderung wurde als Verletzung der religiösen Gefühle der Moslems interpretiert, ein Vergehen, das nach § 295 a des bangladeschischen Strafgesetzbuches mit bis zu zwei Jahren Zuchthaus bestraft werden kann.

Die in Dhaka ansässigen EU-Botschaften hatten unverzüglich gegenüber der bangladeschischen Regierung ihre Sorge um die körperliche Unversehrtheit Taslima Nasreens zum Ausdruck gebracht. Schon am 13. Juni 1994 hatte der deutsche Geschäftsträger namens der EU im Außenministerium demarchiert und für die Mitgliedstaaten der EU auf die Bedeutung der freien Meinungsäußerung und auf die Einhaltung der Menschenrechte hingewiesen. Zugleich hatte er die bangladeschische Regierung aufgefordert, die Sicherheit von Taslima Nasreen zu garantieren.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hatte die Angelegenheit am 18. Juli 1994 im Allgemeinen Rat mit seinen Kollegen aus der Europäischen Union und den Beitrittsländern besprochen. Die Außenminister der Europäischen Union beschlossen daraufhin, an die Regierung von Bangladesch zu appellieren, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Taslima Nasreen zu ergreifen und ihr zu gestatten, das Land zu verlassen, sofern sie dies wünscht. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel erklärte am 19. Juli 1994, daß Taslima Nasreen selbstverständlich in Deutschland willkommen sei, aber auch in jedem anderen Land der EU oder in einem der Beitrittsländer, das sie besuchen möchte. Dr. Klaus Kinkel appellierte am 4. August 1994 erneut an die Regierung Bangladeschs, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Taslima Nasreen zu schützen, nachdem sie sich dem Gericht gestellt hatte.

2. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- In welchen bilateralen und multilateralen Hilfsprogrammen, an denen die Bundesregierung im Rahmen von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit beteiligt ist, steht Hilfe für Kriegsoffer im Vordergrund, und wie steht die Bundesregierung zu der Empfehlung Nummer 30 der 6. Internationalen Gesetzgebungskonferenz für Opfer der Kriege und der Kriegsveteranen (13. bis 16. März 1994 in Lissabon) zur Schaffung eines internationalen Hilfsfonds für zivile Kriegsoffer im Rahmen der Vereinten Nationen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. August 1994**

Für Kriegsoffer im engeren Sinne, d. h. für Kriegsverletzte, gibt es keine speziell ausgerichteten bilateralen und multilateralen Programme der Entwicklungszusammenarbeit, an denen die Bundesregierung beteiligt ist. Programme der Gesundheitsversorgung in ehemaligen Kriegsregionen richten sich an alle betroffenen Bevölkerungsgruppen, auch an Kriegsverletzte. Auf Kriegsoffer im weiteren Sinne, d. h. insbesondere Flüchtlinge, intern Vertriebene und andere vom Krieg besonders betroffene Bevölkerungsgruppen, sind alle Programme der Entwicklungszusammenarbeit ausgerichtet, die den Wiederaufbau in ehemaligen Kriegsgebieten und die Reintegration von Flüchtlingen und Vertriebenen zum Ziel haben, z. B. in Somalia, Eritrea und Kambodscha.

Im Rahmen der humanitären Hilfe gibt es für Kriegsoffer diverse Programme, die sich von der Erstellung von Prothesen bis hin zu psychotherapeutischer Betreuung traumatisierter Opfer erstrecken und in besonderen Notfällen auch die Aufnahme in deutschen Rehabilitationskliniken vorsehen.

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement der Kriegsofferverbände für die Opfer von Kriegen. Der Empfehlung Nummer 30 der Gesetzgebungskonferenz von Lissabon, bei den Vereinten Nationen einen Fonds zu errichten, der es ermöglichen soll, zivilen Opfern von Kriegen eine Eingliederung nach einer Erstversorgung durch internationale Wohlfahrtsverbände zuteil werden zu lassen, wird sie sich daher nicht grundsätzlich verschließen. Allerdings kann angesichts der bestehenden finanziellen Engpässe im Bundeshaushalt aufgrund der großen Aufgabe der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland und der Anstrengung zur Rückführung der Staatsverschuldung eine generelle Zusage der Bundesregierung nicht erfolgen.

3. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Welchen konkreten Beitrag leistet die Bundesregierung zu den Bemühungen des VN-Hochkommissars für Menschenrechte um einen verbesserten Menschenrechtsschutz und Konfliktprävention in Burundi, und welche Maßnahmen hat sie darüber hinaus bilateral sowie im EU- und VN-Rahmen ergriffen bzw. unterstützt, die zum Ziel haben, ein Übergreifen des Konflikts in Ruanda auf das Nachbarland Burundi zu verhindern?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. August 1994**

Die Bundesregierung unternimmt alles in ihren Kräften Stehende, um eine Ausweitung des Ruanda-Konflikts auf Burundi zu verhindern und um die Lage in Burundi zu stabilisieren. Sie unterstützt intensiv politisch und materiell den schwierigen Weg Burundis zu einer demokratischen Neugestaltung der Machtverhältnisse und zum unverzichtbaren ethnischen Ausgleich zwischen der Bevölkerungsmehrheit der Hutus und der Minderheit der Tutsi.

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner drängen seit dem Tod des burundischen Staatspräsidenten am 6. April 1994 auf einen schnellen Abschluß der Allparteiengespräche unter Beteiligung des VN-Vermittlers Abdullah sowie des Sonderbeauftragten der Organisation für Afrikanische Einheit (OAE), Bassole, um die Neubenennung eines Staatspräsidenten rasch zu erreichen und damit die innenpolitische Lage Burundis zu stabilisieren.

In Gesprächen mit den relevanten politischen Kräften in Burundi wurden diese zum Verzicht auf Gewalt und zu einem konstruktiven Dialog mit allen ethnischen und politischen Gruppen aufgefordert. Der Beauftragte für Afrikapolitik des Auswärtigen Amts wird dies bei seinem in Kürze geplanten Besuch in Bujumbura erneut aufnehmen.

Am 27. Juli 1994 brachte die deutsche Präsidentschaft im Namen der Europäischen Union in einer gemeinsamen Erklärung ihre tiefe Besorgnis angesichts der bisher nicht erfolgten Einigung auf einen neuen Staatspräsidenten zum Ausdruck. Wir haben weiterhin vorgeschlagen, daß die vorgesehene Troika-Mission der EU-Entwicklungsminister zur Ermittlung weiterer Hilfs- und Stabilisierungsmöglichkeiten in Ruanda und Nachbarstaaten auch politische Gespräche mit Vertretern der Regierung und der Opposition Burundis führen soll, um diese von der Notwendigkeit einer friedlichen Lösung der internen Konflikte zu überzeugen.

Als konkreten Beitrag zur Unterstützung der Bemühungen des Hochkommissars für Menschenrechte, Ayala Lasso, zur Konfliktprävention in Burundi hat die Bundesregierung zugesagt, das vom Hochkommissar am 25. Mai 1994 aufgelegte Burundi-Programm der Beratenden Dienste des VN-Menschenrechtszentrums mit 70 000 DM zu unterstützen. Im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft drängt die Bundesregierung auf eine schnelle Implementierung des Programms, das auch die Unterstützung unserer EU-Partner findet.

Die Bundesregierung beabsichtigt, in ihrem entwicklungspolitischen Programm in Burundi sich schwerpunktmäßig bei der Förderung der Menschenrechte zu engagieren. Ausgangspunkt dafür könnte das „Centre des Droits de l'Homme“ in Bujumbura werden, dessen Aktivitäten bisher mit 1,1 Mio. DM gefördert wurden.

Die Bundesregierung hat die Entsendung einer OAE-Berater- und -Beobachtermission nach Burundi durch die Übernahme der Transportkosten für die Teilnehmer unterstützt. Die OAE-Beobachter sind in kleinen Gruppen auch in den Krisenregionen Burundis tätig und tragen allein durch ihre Anwesenheit zur Deeskalation der Spannungen zwischen der Hutu-dominierten Landbevölkerung und der Tutsi-dominierten Armee bei.

Seit dem Putschversuch vom Oktober 1993 und den sich anschließenden Massakern in Burundi hat sich Deutschland an den internationalen Hilfsaktionen für die burundischen Flüchtlinge und Vertriebenen beteiligt.

Nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Ruanda leistete die Bundesregierung auch humanitäre Hilfe für die Lager ruandischer Flüchtlinge auf burundischem Territorium, um mögliche Spannungen zu vermeiden.

4. Abgeordneter
Alois Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen empfiehlt die Bundesregierung im Rahmen der Völkergemeinschaft, insbesondere aber zur Zeit ihrer Präsidentschaft in der Europäischen Union, um die Maßnahmen des Empfehlungsteils der Internationalen Untersuchungskommission über Menschenrechtsverletzungen in Burundi seit dem 21. Oktober 1993 zur Unterstützung der demokratischen Regierung Burundis umsetzen zu helfen?

**Antwort des Staatsminister Helmut Schäfer
vom 16. August 1994**

Die Bundesregierung hat den sehr ausführlichen Bericht der Untersuchungskommission über Menschenrechtsverletzungen in Burundi begrüßt. Sie teilt die Schlußfolgerungen im Empfehlungsteil 1 und hat sich an Maßnahmen, wie sie im Empfehlungsteil 2 vorgeschlagen werden, beteiligt. Die Bedeutung eines offenen und konstruktiven Dialogs, die Notwendigkeit des rechtsstaatlichen Verhaltens und die Reform der Armee als wichtigste Grundlagen für ein Burundi der Zukunft, in dem es nicht wieder zu Menschenrechtsverletzungen wie in der Vergangenheit kommt, wird auch von der Bundesregierung unterstrichen.

Sowohl durch Gespräche mit burundischen Offiziellen in Bonn oder Bujumbura, durch bilaterale Demarchen oder solche im EU-Kreis, wie durch Appelle an die burundische Regierung und die politischen Kräfte des Landes, hat die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern immer wieder ihre Sorge über Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck gebracht und die Parteien zu Gewaltverzicht sowie zur Aufnahme eines konstruktiven Dialogs zwischen den ethnopolitischen Gruppen aufgefordert. Aktiv hat die Bundesregierung durch finanzielle Hilfe die Initiative der OAE, die eine Beobachterkommission nach Burundi entsandt hat, unterstützt. Begrüßt wurde von der Bundesregierung auch die Entsendung des Sonderbeauftragten der VN-GS nach Burundi, der sich um einen Ausgleich zwischen allen politischen Fraktionen – bislang mit Erfolg – bemüht.

In punkto Wahrung und Verbesserung der Menschenrechte in Burundi leistet die Bundesregierung durch ein von ihr mitinitiiertes und finanziell gefördertes Menschenrechtszentrum, das Ausbildungsseminare für Militärs, Polizisten, Beamte, Lehrer und andere veranstaltet, einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des menschenrechtlichen Verhaltens für ein funktionierendes demokratisches System. An dem Programm der Beratern Dienste, das der VN-Hochkommissar für Menschenrechte, Ayala Lasso, für Burundi initiiert hat und das den Schwerpunkt auf die Prävention von Menschenrechtsverletzungen legt, wird sich die Bundesregierung ebenfalls finanziell beteiligen.

Durch ihre generelle Entwicklungshilfe einerseits sowie die humanitäre Hilfe für die von den Ereignissen vom Oktober 1993 betroffenen burundischen Flüchtlinge und Vertriebenen andererseits versucht die Bundesregierung, zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Minderung des Leidens

beizutragen, denn ohne wirtschaftliche Perspektiven ist realistischerweise nicht mit einer Abnahme der Spannungen in der burundischen Gesellschaft zu rechnen.

Sowohl in ihren bilateralen Beziehungen zu Burundi als auch in ihrer Funktion als Präsidentschaft der Europäischen Union wird die Bundesregierung weiterhin intensiv politisch, personell und materiell den schweren Weg Burundis zu einer demokratischen Neugestaltung des Landes einschließlich des unverzichtbaren Ausgleichs zwischen den Ethnien unterstützen. Die Rückbesinnung auf rechtsstaatliche, d. h. auch menschenrechtliche Normen sowie deren Stärkung wird sicherlich nicht von heute auf morgen gelingen. Wie die Autoren des Berichts der internationalen Untersuchungskommission hat die Bundesregierung allerdings die Hoffnung, daß sich Burundi aus dem Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt befreien kann. Das Beispiel des Nachbarstaates Ruanda ist ein warnendes Menetekel.

5. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD) Welche Bemühungen des Auswärtigen Amts um die Ansiedlung internationaler Organisationen in Bonn (oder der Bundesrepublik Deutschland) haben seit Juni 1991 zu welchen Ergebnissen geführt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 16. August 1994

Das Auswärtige Amt ist selbst nur für eine begrenzte Zahl von internationalen und europäischen Institutionen federführend zuständig, nämlich in erster Linie für die politisch ausgerichteten Organisationen, wie z. B. NATO, WEU und im VN-Bereich die politischen Organe. Für die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und fachspezifische internationale Einrichtungen liegt die Federführung jeweils bei dem Ressort der Bundesregierung, das für das betreffende Sachgebiet zuständig ist und das auch regelmäßig selbst die Vertretung in den einschlägigen Gremien wahrnimmt; insoweit wird das Auswärtige Amt nur unterstützend tätig.

Bei ihrer Politik, internationale und europäische Institutionen in Deutschland anzusiedeln, ist es der Bundesregierung gelungen, 1993 eine Entscheidung des Europäischen Rates herbeizuführen, das Europäische Währungsinstitut in Frankfurt anzusiedeln; damit ist zugleich eine politische Vorentscheidung in der Frage des Standorts für die künftige Europäische Zentralbank getroffen worden.

Am 8. April 1992 hat das Bundeskabinett auf Vorschlag des federführenden Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit beschlossen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), den mit ihm verbundenen Einrichtungen der technischen Zusammenarbeit und dem Weltbevölkerungsfonds (UNFPA) einen Umzug von New York nach Bonn anzubieten. Das Auswärtige Amt hat für dieses Angebot gegenüber dem Sekretariat und den Mitarbeitern von UNDP sowie durch Präsentationen in New York und über weltweite Demarchen der deutschen Auslandsvertretungen aktiv geworben. Im Verlauf des Jahres 1993 zeichnete sich jedoch ab, daß im Verwaltungsrat von UNDP keine Mehrheit für einen Umzug nach Bonn zustande kommen würde. Maßgeblich hierfür war insbesondere, daß im Zusammenhang mit der angestrebten Reform des VN-Systems eine Mehrheit der Staaten aus Gesichtspunkten der Kohärenz für eine Stärkung des VN-Hauptquartiers in New York eintritt.

Der VN-Generalsekretär hat der Bundesregierung deshalb im September 1993 die Umsiedlung des – mit rund 100 Mitarbeitern erheblich kleineren – Freiwilligenprogramms der VN (United Nations Volunteers – UNV) von Genf nach Bonn vorgeschlagen. Über ein entsprechendes Angebot wird derzeit noch innerhalb der Bundesregierung beraten.

Nach Beendigung der Uruguay-Runde hat das Bundeskabinett am 11. Mai 1994 auf Vorschlag des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft beschlossen, offiziell Bonn als Sitz der künftigen Welthandelsorganisation (World Trade Organization) vorzuschlagen, die an die Stelle des GATT tritt. Die deutsche Kandidatur ist vom Auswärtigen Amt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Ressorts mit allem Nachdruck verfolgt worden. Es wurde ein attraktives Angebot präsentiert und in hochrangigen Kontakten mit den GATT-Vertragsparteien sowie in drei weltweiten Demarchen-Aktionen um Unterstützung geworben. Trotz dieser Bemühungen entschied das Vorbereitungskomitee der Welthandelsorganisation sich am 22. Juli 1994 für Genf als Standort. Ausschlaggebend hierfür dürfte gewesen sein, daß das GATT bereits in Genf war und dort auch andere internationale Organisationen wie z. B. WIPO und die UNCTAD, mit denen eine enge Zusammenarbeit notwendig ist, ihren Sitz haben. Immerhin wurde von allen GATT-Vertragsparteien die Attraktivität Bonns als Standort internationaler Organisationen ausdrücklich anerkannt.

Das Auswärtige Amt bemüht sich zur Zeit noch, die Stadt Bonn bei der Erstellung eines Angebots für die Übersiedlung einer kleinen nichtstaatlichen Einrichtung, des Instituts für Beziehungen zu Lateinamerika (IRELA), zu unterstützen. Wichtige Fragen hinsichtlich Unterbringung, Übernahme der Umzugskosten sowie Forderungen nach Steuerbefreiung und Arbeiterlaubnis für die Ehepartner der südamerikanischen Mitarbeiter des Instituts bedürfen jedoch noch der Klärung. Es wird angestrebt, ein Angebot so rechtzeitig zu unterbreiten, daß die im März 1995 zusammen tretende außerordentliche Generalversammlung hierzu eine Entscheidung treffen kann.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin bei allen geeigneten Gelegenheiten für die Ansiedlung internationaler Organisationen in Bonn einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für rechtlich möglich, insbesondere für mit dem Grundgesetz vereinbar, „kommunale Parkraumzweckverbände“ einzurichten, an die die Kommunen öffentliche Stellplatzräume abzutreten haben und von denen Kraftfahrzeughalter, die keinen privateigenen Parkraum nachweisen können, Stellplätze anmieten müssen (vgl. Nummer 3 des Forderungskatalogs des Verkehrsclubs Deutschland e. V.)?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 15. August 1994**

Die Bundesregierung steht Vorschlägen, die Belastung der Straßen durch parkende Autos abzubauen, aufgeschlossen gegenüber.

Sie hält jedoch den Vorschlag einer regionalen Gliederung des Verkehrsclubs Deutschland e.V., Kraftfahrzeughalter zur Anmietung von Parkraum auf kommunalem Gelände zu verpflichten, für rechtlich unzulässig. Eine solche dirigistische Maßnahme wäre schon deshalb eine nicht vertretbare Einschränkung der Vertragsfreiheit (Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes), weil sie nicht geeignet wäre, das umweltpolitische Ziel zu erreichen; denn kein Betroffener wäre trotz des Mietvertrages gehindert, sein Kraftfahrzeug weiterhin wohnungsnah auf der Straße abzustellen.

7. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos) Welche Zuwendungen erhält die sozialdemokratische Vertriebenen-Zeitung „Die Brücke“ aus Bundesmitteln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 11. August 1994**

Die Zeitung „Die Brücke“ erhält keine Zuwendung aus Bundesmitteln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen der Verletzung gewerblicher Schutzrechte sind in den Jahren 1992 und 1993 in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden?
9. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Wie viele Verurteilungen wegen Verstoßes gegen gewerbliche Schutzrechte sind in den Jahren 1992 und 1993 erfolgt, und in wie vielen Fällen sind die Verfahren nach Opportunitätsvorschriften eingestellt worden?
10. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Worin sieht die Bundesregierung die Gründe für die – dem Vernehmen nach geringe – Zahl der Verurteilungen in diesem Deliktsbereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 15. August 1994**

Vorbemerkung

Für die Ermittlung der von Ihnen nachgefragten Zahlen sind die Landesjustizverwaltungen eingeschaltet worden. Diese konnten jedoch zum großen Teil kein genaues Zahlenmaterial im Hinblick auf die staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungsverfahren und die Einstellung von Verfahren nach den Opportunitätsvorschriften bei Verstößen gegen gewerbliche Schutzrechte mitteilen. Dies in erster Linie wegen fehlender gesonderter Erfassung dieser Verfahren, so daß sich ein sehr unvollständiges Bild ergibt. Auch im Hinblick auf die Anzahl der Verurteilungen in Verfahren bei Verstößen gegen Vorschriften des geistigen Eigentums werden nicht von allen Staatsanwaltschaften Statistiken geführt, so daß auch zu dieser Frage nur ungenaues Zahlenmaterial vorliegt.

Im einzelnen ergänze ich meine Antwort zu Ihren Schriftlichen Fragen wie folgt:

Zu Frage 8

Die Anzahl der in den Jahren 1992 und 1993 eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Hinblick auf Verstöße gegen Vorschriften des geistigen Eigentums wird in nachstehender Tabelle, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, aufgeführt:

Bundesländer	1992	1993	besondere Bemerkungen
Baden- Württemberg	keine Angaben		
Bayern	keine Angaben		
Berlin	332	566	
Brandenburg		156	
Bremen	65	50	(Zahlen beruhen auf polizeilicher Statistik)
Hamburg	keine Angaben		
Hessen	keine Angaben		
Mecklenburg- Vorpommern	keine Angaben		
Nieder- sachsen	keine Angaben		
Nordrhein- Westfalen	2 586		
Rheinland- Pfalz		153	(Zahlen beruhen auf dem Erinnerungsver- mögen der jeweiligen Bearbeiter)
Saarland	37	15	
Sachsen	42	59	(Zahlen stammen von drei der sechs Staats- anwaltschaften und beruhen auf dem Er- innerungsvermögen)

Bundesländer	1992	1993	besondere Bemerkungen
Sachsen- Anhalt	15	89	(hingegen 48 bzw. 180 laut polizeilicher Statistik)
Schleswig- Holstein	144	32	
Thüringen		115	

Zu Frage 9

Die Häufigkeit der Verurteilungen nach den Vorschriften des geistigen Eigentums bzw. die Anzahl der Verfahren, die im betreffenden Zeitraum eingestellt worden sind, ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Dabei umfaßt die Anzahl der Verfahrenseinstellungen sowohl Einstellungen nach den §§ 153 ff. StPO als auch solche nach § 170 Abs. 2 StPO.

Bundesländer	Einstellungen		Verurteilungen	
	1992	1993	1992	1993
Baden- Württemberg	keine Angaben		24	26
Bayern	keine Angaben		17	es liegen noch keine Zahlen vor
Berlin	72	84	21	33
Brandenburg	70		22	
Bremen	keine Angaben		1 Verfahren wurde eingestellt	es liegen noch keine Zahlen vor
Hamburg	keine Angaben		5	es liegen keine Zah- len vor
Hessen	keine Angaben			
Mecklenburg- Vorpommern	keine Angaben		keine Angaben	
Nieder- sachsen	keine Angaben		13	es liegen noch keine Zahlen vor
Nordrhein- Westfalen	517		65	
Rheinland- Pfalz	25 (von 63 Verfahren) Zahlen stammen von einer von zwei Geschäftsstellen		17	

Bundesländer	Einstellungen		Verurteilungen	
	1992	1993	1992	1993
Saarland	4		2	
Sachsen	35		11	
Sachsen-Anhalt	keine Angaben		keine Angaben	
Schleswig-Holstein	34	6	2	2
Thüringen	ca. 50% der Verfahren		5	

Zu Frage 10

Die Gründe für die relativ niedrige Zahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Vorschriften des geistigen Eigentums sind vielfältig. So wird in den Bundesländern teilweise eine Verletzung von Vorschriften des geistigen Eigentums nur im Hinblick auf das Urheberrecht und das Markenrecht gesondert in der Strafverfolgungsstatistik erfaßt, die Verletzung anderer gewerblicher Schutzrechte jedoch nicht. Ferner wird teilweise in den Strafverfolgungsstatistiken nur das schwerste Delikt ausgewiesen.

Der Hauptgrund für die geringe Zahl von Verurteilungen ist jedoch darin zu sehen, daß es in erster Linie das Urheberrecht ist, gegen dessen Vorschriften verstoßen wird, indem Raubkopien von Videofilmen, Tonträgern und Computerprogrammen hergestellt werden. Hier sind insbesondere Jugendliche und jüngere Erwachsene die Täter, bei denen ein Verfahrensabschluß ohne Anklageerhebung angestrebt wird. Hinzu kommt in diesen Fällen, daß für eine Verurteilung häufig das Beweismaterial nicht ausreichend ist oder erscheint und daher auch aus diesem Grund eine Einstellung des Verfahrens angestrebt wird.

Ferner wurde von den Landesjustizverwaltungen angeführt, daß in der breiten Öffentlichkeit dem Verstoß gegen Vorschriften des geistigen Eigentums bislang keine allzu große Bedeutung beigemessen wurde. Die Bundesregierung ist aber davon überzeugt, daß sie mit der Schaffung der Instrumentarien, die das Produktpirateriegesetz zur Verfügung stellt, den richtigen Weg in Richtung auf eine Sensibilisierung der Bevölkerung, aber auch der Strafverfolgungsorgane, im Hinblick auf eine angemessene Wertschätzung des geistigen Eigentums beschritten hat.

11. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach dem Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 trotz des Wortlauts von Nummer 1202b ebenso wie für Anerkenntnis- und Verzichtsurteile auch für Versäumnisurteile nur eine Gebühr zu erheben ist, nachdem es in einem Vorspannsatz zum Kostenverzeichnis Teil 1 heißt „Für ein Versäumnisurteil gegen die säumige Partei, ein Anerkenntnisurteil und ein Verzichtsurteil wird eine Urteilsgebühr nicht erhoben“, und hält die Bundesregierung gegebenenfalls eine Klarstellung durch den Gesetzgeber für geboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 15. August 1994**

Durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 ist für das Prozeßverfahren erster Instanz in Zivilsachen ohne Familiensachen und für das erstinstanzliche Verfahren über Anträge auf Anordnung, Aufhebung oder Abänderung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung eine neue Gebührenstruktur eingeführt worden: Das gesamte Verfahren wird durch eine pauschale Verfahrensgebühr abgegolten; Entscheidungsgebühren, namentlich Urteilsgebühren, fallen nicht mehr an. Eine Ermäßigung der pauschalen Verfahrensgebühr tritt ein, wenn das gesamte Verfahren durch Klagerücknahme, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil oder durch Vergleich endet. Im Falle eines Versäumnisurteils tritt diese Ermäßigung nicht ein. Es verbleibt in diesem Falle in einem Prozeßverfahren erster Instanz in Zivilsachen bei der pauschalen Verfahrensgebühr mit einem Gebührensatz von 3,0.

Da sich die Auswirkungen, die die Einführung der pauschalen Verfahrensgebühr auf den Prozeßverlauf haben wird, nicht abschließend vorhersehen ließen, ist die pauschale Verfahrensgebühr zunächst nur für die genannten Verfahren in erster Instanz eingeführt worden. Sie gilt nicht für die übrigen Instanzen und Verfahrensarten. Insoweit verbleibt es vielmehr beim bisher geltenden Recht, wonach neben der Verfahrensgebühr Entscheidungsgebühren erhoben werden. In diesen Fällen gilt weiterhin, daß für ein Versäumnisurteil gegen die säumige Partei eine Urteilsgebühr nicht erhoben wird.

Die Vorbemerkung zu Teil 1 des Kostenverzeichnisses bezieht sich ihrem Inhalt nach nur auf solche Fälle, in denen grundsätzlich Urteilsgebühren in Betracht kommen. Wo dies nicht der Fall ist, weil die pauschale Verfahrensgebühr eingeführt ist, greift die Vorbemerkung zu Teil 1 des Kostenverzeichnisses nicht. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es insoweit einer Klarstellung nicht bedarf.

Die Ermäßigung der pauschalen Verfahrensgebühr nur in den in Nummer 1202 des Kostenverzeichnisses genannten Fällen ist vor dem mit der neuen Gebührenstruktur verfolgten Ziel zu sehen, den Verwaltungsaufwand bei der Kostenerhebung zu verringern. Fälle, in denen eine nachträgliche Gebührenreduzierung eintritt, sollten deshalb auf ein Minimum beschränkt werden. Zu der Frage, weshalb das Versäumnisurteil nicht zu einer Reduzierung führen soll, wird in der Begründung des Regierungsentwurfs (Drucksache 12/6962, S. 70) folgendes ausgeführt:

„Der Erlaß eines Versäumnisurteils nach § 331 Abs. 3 ZPO soll nicht mehr gebührenrechtlich begünstigt werden. Nach § 276 Abs. 1 Satz 1 ZPO fordert das Gericht, wenn der Vorsitzende keinen frühen ersten Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt, den Beklagten auf, binnen einer Notfrist von zwei Wochen nach Zustellung der Klageschrift anzuzeigen, ob er sich gegen die Klage verteidigen wolle. Hat er entgegen der Aufforderung nicht rechtzeitig angezeigt, daß er sich verteidigen wolle, so erläßt das Gericht nach § 331 Abs. 3 ZPO auf Antrag des Klägers ein Versäumnisurteil gegen den Beklagten, soweit die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Nach Einspruch gegen das Versäumnisurteil ist Termin zur mündlichen Verhandlung zu bestimmen (§ 341 a ZPO). Der Erlaß eines Versäumnisurteils setzt eine Schlüssigkeitsprüfung voraus. Das Gericht muß sich deshalb bereits in den Prozeßstoff einarbeiten. Ferner steht mit dem Erlaß eines Versäumnisurteils noch keineswegs fest, daß die Instanz beendet ist. Die Beendigung der Instanz hängt in diesem Fall davon ab, daß der Beklagte es

unterläßt, Einspruch gegen das Versäumnisurteil einzulegen. Bei den vorgesehenen Ermäßigungstatbeständen wird demgegenüber die Instanz jeweils durch aktives Handeln der Parteien endgültig beendet."

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD) Wie hoch werden der Brutto- und der Nettotransfer aus dem Bundeshaushalt in die neuen Länder 1995 nach dem neuen Haushaltsentwurf sein (vgl. Drucksache 12/7740, S. 11)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 15. August 1994

Die Bruttoleistungen des Bundes für die neuen Länder umfassen 1995 nicht nur – wie in den Vorjahren – die Ausgaben des Bundes für die neuen Länder, sondern auch die mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verbundenen Steuerverzichte des Bundes zugunsten der neuen Länder:

	Mrd. DM
I. Bruttoleistungen des Bundes:	
– Ausgaben für die neuen Länder	116
– Steuerverzichte (Bundesergänzungszuweisungen für die nBL; Verzicht auf sieben Mehrwertsteuerpunkte)	36
Gesamtsumme	152
II. Steuer- und Verwaltungseinnahmen des Bundes aus Ostdeutschland	45
III. Nettoleistungen	107

Damit werden die Nettoleistungen 1995 gegenüber 1994 noch einmal um etwa 20 Mrd. DM ansteigen.

13. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD) Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse, daß Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR der Regierung des Irans bei der Fälschung von mehr als 1 Mrd. US-Dollar technische Hilfe geleistet haben, wie englische Zeitungen berichtet haben, und wie bewertet die Bundesregierung die Behauptungen, daß sich eine Regierung, mit der sie gute geschäftliche Beziehungen pflegt, an Geldfälschungen beteiligt, die das internationale Währungssystem gefährden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gert Haller
vom 12. August 1994**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Rahmen von Ermittlungen des US Secret Service Washington hinsichtlich der Fälschung von 100-Dollar-Noten Bezüge zum Iran bestehen sollen und in diesem Zusammenhang u. a. auch die Beteiligung ehemaliger Mitarbeiter der Druckerei des Ministeriums für Staatssicherheit vermutet wird.

Der gegenwärtige Erkenntnisstand der für diesen Fall zuständigen Behörden läßt jedoch noch keine zuverlässigen Schlußfolgerungen zu. Eine Gefährdung des internationalen Währungssystems ist nicht erkennbar.

14. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Wo und in welcher Höhe sind im Haushaltsentwurf 1995 und in den Jahren bis 1998 im Finanzplan die nach den Föderalen Konsolidierungsprogramm (FKP)-Ergebnissen vom 13. März 1993 vom Bund für „Sonstiges, davon Treuhand“ ab 1995 jährlich zu zahlenden 3 Mrd. DM vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 15. August 1994**

Diejenigen Belastungen aus der Treuhand, die im FKP mit 3 Mrd. DM angesetzt wurden, sind im Haushaltsentwurf 1995 und im Finanzplan bis 1998 in den Ansätzen des Kapitels 0820 enthalten. Der Ausgabenplafond dieses Kapitels in Höhe von 5,5 Mrd. DM ist der notwendige Finanzbedarf zur Fortführung der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen im Jahre 1995.

15. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD) Erhält der Bund für den West-Ost-Transfer in die neuen Länder auch Finanzmittel von der EU, und wieviel sind das in 1994, 1995 und 1996?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 10. August 1994**

Für den Transfer in die neuen Länder erhält der Bund von der Europäischen Union Mittel aus dem Strukturfonds und dem neuen Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei. Nach den derzeitigen Planzahlen belaufen sich diese Mittel auf umgerechnet ca. 3 632 Mio. DM in 1994, 3 927 Mio. DM in 1995 und 4 210 Mio. DM in 1996.

Hinzu kommen Strukturfondsmittel im Rahmen sog. „Gemeinschaftsinitiativen“. Die EU-Kommission hat den neuen Ländern für die Jahre 1994 bis 1999 einen Gesamtbetrag aus diesen Initiativen in Höhe von umgerechnet ca. 1 421 Mio. DM zugesichert. Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre dieses sechsjährigen Planungszeitraumes ist noch offen. Da der EU-weit für Gemeinschaftsinitiativen zur Verfügung stehende Betrag noch nicht vollständig auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt ist, geht die Bundesregierung von einer weiteren Erhöhung des bislang zugesicherten Mittelvolumens aus.

16. Abgeordneter
Kurt Palis
(SPD)
- Wie hoch sind die Beträge, die aus der EU über den Bundeshaushalt (insbesondere über Gemeinschaftsaufgaben) in den Jahren 1994 und 1995 in die neuen Länder fließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. August 1994

Von den auf Deutschland entfallenden Zahlungen der Europäischen Union können im vorhinein nur die Mittel der EU-Strukturfonds (Regionalfonds, Sozialfonds und Agrarstrukturfonds) sowie des neugeschaffenen Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei nach ihrer Bestimmung auf alte und neue Länder aufgeteilt werden. Die Strukturfondsmittel fließen über den Bundeshaushalt in die neuen Länder. Nach den derzeitigen Planzahlen belaufen sich diese Mittel umgerechnet auf ca. 3632 Mio. DM in 1994 und 3927 Mio. DM in 1995; hiervon sollen in 1994 ca. 1750 Mio. DM und in 1995 ca. 1600 Mio. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie in 1994 ca. 568 Mio. DM und in 1995 ca. 556 Mio. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in den neuen Ländern eingesetzt werden.

Hinzu kommen Strukturfondsmittel im Rahmen sog. „Gemeinschaftsinitiativen“, die ebenfalls über den Bundeshaushalt in die neuen Länder fließen. Die EU-Kommission hat den neuen Ländern für die Jahre 1994 bis 1999 einen Gesamtbetrag aus diesen Initiativen in Höhe von umgerechnet ca. 1421 Mio. DM zugesichert. Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre dieses sechsjährigen Planungszeitraumes ist noch offen. Da der EU-weit für Gemeinschaftsinitiativen zur Verfügung stehende Betrag noch nicht vollständig auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt ist, geht die Bundesregierung von einer weiteren Erhöhung des bislang zugesicherten Mittelvolumens aus.

17. Abgeordneter
Kurt Palis
(SPD)
- Wie werden derartige Finanztransfers West-Ost im Bundeshaushalt auf der Einnahme- oder Ausgabenseite des Bundeshaushalts „verbucht“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. August 1994

Für die Einnahmen aus den EU-Sozial- und -Regionalfonds sind im Bundeshaushalt bei Kapitel 06 des Einzelplans 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – Leertitel ausgebracht, auf denen die von der EU zufließenden Mittel als Ist-Einnahmen verbucht werden. Auf der Grundlage entsprechender Haushaltsvermerke dürfen die den Ländern zustehenden Anteile an den EU-Zuschüssen bei der Weitergabe jeweils von den Einnahmen abgesetzt werden. Die verbleibenden Ist-Einnahmen dienen der Verstärkung der korrespondierenden Ausgabetitel in den Einzelplänen der betroffenen Bundesressorts.

Bei den Einnahmen aus dem EU-Agrarstrukturfonds werden aus fachlichen Erwägungen die Anteile des Bundes von vornherein im Kapitel 60 06 des Bundeshaushalts veranschlagt. Aufgrund entsprechender Haushaltsvermerke werden die den Ländern zustehenden Anteile an den EU-Vergrütungen bei der Weitergabe von den Einnahmen abgesetzt. Die dem Bund verbleibenden Einnahmen dienen zur teilweisen Deckung der Aus-

gaben bei den korrespondierenden Titeln des Bundeshaushalts im Einzelplan 10 – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

18. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Wie sind die finanziellen Auswirkungen (1995) des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf Bund und Länder (vgl. Finanzbericht 1994, Tabelle S. 52), wenn man die durch Neuordnung ab 1995 wegfallenden Be- und Entlastungen (1994) mit einbezieht, insbesondere die Positionen Fonds Deutsche Einheit, Berlin-Hilfe, Schuldendienst KAF, bisherige Bundesergänzungszuweisungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 16. August 1994

Die angesprochene Tabelle des Finanzberichts 1994 stellt die finanziellen Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKP) für das Jahr 1995 dar. Es wäre unkorrekt und im Ergebnis auch irreführend, wenn die Jahresbeträge der Be- und Entlastungen mit einer Rechnung mit Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vermischt würden. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich die erbetene Berechnung nicht durchführen kann.

19. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Welche der in der Finanzbericht-Liste aufgeführten Positionen ist im Haushaltsentwurf 1995 nicht oder nur in veränderter Höhe enthalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 16. August 1994

Die Positionen aus der Übersicht des Finanzberichts 1994 sind in der Summe vollständig in den Haushaltsentwurf 1995 übernommen worden. Der Gesamtbetrag der Übersicht von 40,5 Mrd. DM für Erblasten und Treuhand wurde aufgeteilt in die Haushaltsansätze für den Erblastentilgungsfonds (28,5 Mrd. DM) und die Treuhandanstalt (5,5 Mrd. DM) sowie den Teil der Abführung der Bundesbank, der den im Haushalt veranschlagten Betrag von 7 Mrd. DM übersteigt und in den Erblastentilgungsfonds fließt (§ 4 RegE HG 1995).

Im übrigen haben sich relativ geringe Veränderungen nur aus der Anpassung an die neue Steuerschätzung ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

20. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Energieberatung, die von der Verbraucherzentrale Niedersachsen inzwischen in 40 Städten und Gemeinden angeboten wird und eine große Ak-

zeptanz gefunden hat, so daß im letzten Jahr 18 500 Verbraucherinnen und Verbraucher beraten wurden, wegen fehlender Mittel ab Oktober 1994 eingestellt werden muß?

21. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Kürzung der Mittel für die Energieberatung um 40% für vertretbar, angesichts der großen wirtschaftlichen Energie-sparpotentiale, die erst nach entsprechender Beratung ausgeschöpft werden können und die dazu beitragen könnten, das CO₂-Minderungsziel der Bundesregierung zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 12. August 1994

Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß sie der intensiven Beratung der Bevölkerung über Fragen der sparsamen und rationellen Energieverwendung einen hohen Stellenwert beimißt, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der angestrebten Verminderung der CO₂-Emissionen. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Ist-Ausgaben des Titels „Förderung der Beratung privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung“ in den zurückliegenden Haushaltsjahren:

1990	5,8 Mio. DM
1991	8,5 Mio. DM
1992	11,0 Mio. DM
1993	13,4 Mio. DM.

Für das Haushaltsjahr 1994 sind im entsprechenden Titel des Bundesministeriums für Wirtschaft nach Kürzung des ursprünglichen Ansatzes um 2 Mio. DM im parlamentarischen Verfahren 13,0 Mio. DM veranschlagt; hiervon stehen unter Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre rd. 12,2 Mio. DM tatsächlich zur Verfügung. Infolge des unverändert großen Interesses an der Energieeinsparberatung werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um alle gegenwärtigen Fördermaßnahmen kontinuierlich fortzuführen. Es besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, Mittel zwischen den verschiedenen aus dem Beratungstitel geförderten Projekten umzuschichten. Dies ist jedoch teilweise nicht kurzfristig möglich (wie bei der sog. mobilen Energieberatung mit derzeit fünf Beratungsbussen) bzw. würde zu noch massiveren Einschnitten bei anderen ebenfalls stark nachgefragten Projekten führen (wie bei der sog. Vor-Ort-Beratung für bestehende Wohngebäude, für die wegen fehlender Haushaltsmittel bereits mehrere Monate keine Bewilligungsbescheide mehr erteilt werden konnten).

Leider war es aufgrund der Ihnen bekannten schwierigen Haushaltslage nicht möglich, im Jahre 1994 mehr Mittel für die verschiedenen Projekte der unabhängigen Beratung der Energieverbraucher bereitzustellen. Die Bundesregierung wird sich jedoch weiter darum bemühen, daß die große Nachfrage nach Energieeinsparberatungen auch künftig befriedigt werden kann.

Was nun die Verbraucherzentrale Niedersachsen anbetrifft, so ist dort seit längerem bekannt, daß die für 1994 für die stationäre Beratung zur Verfügung stehenden Mittel deutlich unter den Ansätzen des Vorjahres liegen

werden. Insoweit hätte es eigentlich nahegelegen, durch eine Streckung der zur Verfügung stehenden Beraterstunden eine bruchartige Entwicklung, wie sie jetzt von Ihnen geschildert wird und die sicherlich nicht im Interesse einer kontinuierlichen Beratung liegt, zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

22. Abgeordnete
Angelika Barbe
(SPD)
- Treffen Berichte der Sendung „Monitor“ vom 4. August 1994 zu, wonach es heimliche Absprachen mit der Industrie gibt, 60 Eurofighter 2000 mehr zu bestellen als die vorgesehenen 140 und damit den Steuerzahler um 6 Mrd. DM mehr zu belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. August 1994

Die Berichte, wonach es Absprachen mit der Industrie geben soll, 60 Eurofighter 2000 mehr zu bestellen als die vorgesehenen 140, sind unzutreffend.

23. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Was hat das Bundesministerium der Verteidigung dazu bewogen, für Nachtflüge der Luftwaffe einen Nachtflugkorridor auszuwählen, der sich ausgehend von Hersbruck nach Kronach erstreckt und dabei das Naherholungs- und Feriengebiet der Fränkischen Schweiz überquert, und wurden dabei auch die negativen Auswirkungen auf den Fremdenverkehr in der Fränkischen Schweiz berücksichtigt, der für viele Bürgerinnen und Bürger gerade im Hinblick auf die Umstrukturierungen in der Landwirtschaft die einzige Erwerbsquelle darstellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 10. August 1994

Im Hinblick auf die nach dem Abzug der russischen Truppen aus den neuen Bundesländern zu vollziehende Vereinheitlichung der Luftraumstruktur in der Bundesrepublik Deutschland war bereits im Jahre 1992 unter Beteiligung aller betroffenen Länder mit den Planungen für die Einbindung der neuen Bundesländer in das bestehende Nachttiefflugstreckensystem der alten Bundesländer begonnen worden. Hierbei ergab sich die Notwendigkeit, das in Bayern bestehende Streckensystem mit jeweils einem Teilabschnitt über Oberpfalz/Oberfranken und einem über Unterfranken an die neuen Strecken in Thüringen anzuschließen. Die Neuregelung wird ab 1. Januar 1995 in Kraft treten.

Die entscheidenden Kriterien für die Streckenführung waren die Meidung von dichtbesiedelten Gebieten und Ballungsräumen sowie die Berücksichtigung von Belangen der Luftraumstruktur (Flugplatzkontrollzonen und Flugbeschränkungsgebiete). Eine vollständige Aussparung bewohnter Gebiete war wegen der dichten Besiedlung der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der Belange des Fremdenverkehrs in der Fränkischen Schweiz sind keine anderen als in vergleichbaren Regionen der anderen Bundesländer gelagerten Probleme oder Belastungen zu erkennen, die den Nachtfluggetrieb im besagten Raum verbieten würden. Fremdenverkehr findet auch in der Lüneburger Heide, der Eifel und dem Schwarzwald statt, um nur einige Gebiete zu nennen. Gegenüber diesen Regionen, über denen bisher schon Nachtflug durchgeführt wurde, wäre es nicht vertretbar gewesen, die Oberpfalz und Oberfranken weiterhin vom Nachtfluggetrieb auszunehmen.

Aus den dargelegten Gründen vermag die Bundesregierung Ihre Befürchtung, die Nachtflüge würden negative Auswirkungen auf den Fremdenverkehr mit sich bringen, nicht zu teilen. Wenn sich der Tourismus sogar in den Gebieten zu einem Wirtschaftsfaktor entwickelt hat, in denen früher Flugbetrieb bis zu einer Mindestflughöhe von 75 m durchgeführt worden ist, kann die Bundesregierung für die Oberpfalz und Oberfranken keine schwerwiegenden Nachteile erkennen. Daher wäre es den anderen Fremdenverkehrsregionen nur schwer zu vermitteln, wenn es hier eine Sonderregelung geben würde.

24. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wurden vom Bundesministerium der Verteidigung andere Alternativen für einen Nachtflugkorridor über Bayern geprüft, wenn ja, mit welcher Begründung wurden diese Alternativen abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 10. August 1994**

Jede andere Streckenführung hätte in gleichem Maße andere Naherholungs- und Feriengebiete in Nordbayern berührt, so daß hier keine echte Alternative besteht.

25. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist das Bundesministerium der Verteidigung aufgrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf den Fremdenverkehr in der Fränkischen Schweiz zu einer Prüfung eines anderen über Bayern verlaufenden Nachtflugkorridors bereit, wenn nein, durch welche Maßnahmen gedenkt das Bundesministerium der Verteidigung die negativen durch einen Nachtflugkorridor verursachten Auswirkungen für die Fremdenverkehrsregion Fränkische Schweiz so gering wie möglich zu halten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 10. August 1994**

Es ist das Ziel der Bundesregierung, das Nachttiefflugaufkommen so gleichmäßig wie möglich auf das gesamte Streckensystem zu verteilen. Insgesamt ist festzustellen, daß sich das gegenüber früher deutlich gesunkene Nachttiefflugaufkommen auf ein wesentlich längeres Streckensystem verteilt, so daß mit einer geringen Flugdichte zu rechnen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

26. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Welche Forschungsaufträge hat die Bundesregierung zu familienpolitischen Fragestellungen in der laufenden Legislaturperiode in welchem finanziellen Umfang gefördert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 16. August 1994**

Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Integrierte Familienberatungsstelle Erfurt“

Gesamtvolumen: 144 500,00 DM

Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte „Familienorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen alkohol- bzw. drogenabhängiger Eltern/-teile“

Gesamtvolumen: 110 000,00 DM

Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Aufbau und Entwicklung von Familienarbeit und -bildung in den neuen Bundesländern“

Gesamtvolumen: 100 000,00 DM

Forschungsprojekt „Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in mittelständischen Betrieben für mitarbeitende und mithelfende Familienangehörige sowie Selbständige“

Gesamtvolumen: 305 000,00 DM

Expertise „Kritische Bestandsaufnahme der sozialwissenschaftlichen Forschung zum Thema Familie und Erziehung in Deutschland von 1960 bis 1993“

Gesamtvolumen: 74 300,00 DM

Sekundäranalyse Familienbildungsprozesse

Gesamtvolumen: 178 200,00 DM

Familienbezogene Auswertung amtlicher Statistiken

Gesamtvolumen: 286 000,00 DM

Familienurvey – Entwicklung und Erprobung eines Systems zur kontinuierlichen Dauerbeobachtung von Familien

Gesamtvolumen: 80 980,00 DM

Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch	
Gesamtvolumen:	1 040 000,00 DM
Zeitbudgeterhebung im Rahmen der amtlichen Statistik	
Gesamtvolumen:	1 600 000,00 DM
Vorstellungen für eine familienorientierte Arbeitswelt der Zukunft	
Gesamtvolumen:	939 130,00 DM
Streßbewältigung in der Familie als Faktor der Gesunderhaltung	
Gesamtvolumen:	311 440,00 DM
Familie im Umbruch	
Gesamtvolumen:	104 130,00 DM
Entwicklungsprozesse familialer und beruflicher Lebenszusammenhänge junger Frauen	
Gesamtvolumen:	1 451 000,00 DM
Pflege und Verfeinerung der Familienstrukturbeobachtung durch die amtliche Statistik	
Gesamtvolumen:	286 000,00 DM
Erfahrungen von Familien bei der Inanspruchnahme von Transferleistungen	
Gesamtvolumen:	179 200,00 DM
Lebensführung Alleinlebender	
Gesamtvolumen:	1 090 500,00 DM
Die demographische Bedeutung des Familienstandes	
Gesamtvolumen:	145 500,00 DM
Wandel und Pluralisierung der Familie in ihrer Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern	
Gesamtvolumen:	344 000,00 DM
Lebensumstände von Schwangeren in Ost und West	
Gesamtvolumen:	193 715,00 DM
Mobilität von Familien und ihre Auswirkungen auf den Zusammenhalt der Generationen	
Gesamtvolumen:	473 555,00 DM
Replikation des Familiensurvey	
Gesamtvolumen:	887 200,00 DM
Wandel und Qualität von Familienbeziehungen bei Scheidung und Wiederheirat	
Gesamtvolumen:	358 790,00 DM
Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften	
Gesamtvolumen:	167 800,00 DM
Untersuchung zur Prognose der Entwicklung der Haushalts- und Familienstrukturen bis zum Jahr 2030	
Gesamtvolumen:	115 000,00 DM

Einfluß neuer gesetzlicher Regelungen auf das Verhütungsverhalten
Jugendlicher und junger Erwachsener

Gesamtvolumen: 280 000,00 DM

Sexualität und Kontrazeption aus der Sicht der Jugendlichen und ihrer
Eltern – Repräsentative Folgeuntersuchung

Gesamtvolumen: 769 900,00 DM

Vergleichende Analyse der familienpolitischen Fördersysteme in den
Ländern der Europäischen Gemeinschaft

Gesamtvolumen: 420 284,00 DM

Familiale Lebensformen, Lebenslagen und Familienalltag im internatio-
nalen Vergleich

Gesamtvolumen: 159 740,00 DM

Weiterentwicklung des familienpolitischen DV-Systems APF

Gesamtvolumen: 828 790,00 DM

Repräsentativerhebung zur wirtschaftlichen Befindlichkeit von Familien-
haushalten in den neuen Bundesländern

Gesamtvolumen: 266 190,00 DM

Entwicklung eines „Familienhaushaltsbuchs“ zur Unterstützung einer
wirtschaftlichen Haushaltsführung von Familien

Gesamtvolumen: 201 050,00 DM

Anregung des Aufbaus örtlicher und regionaler Familienpolitik:

a) Aktionsforschung (wissenschaftliche Beratung, Aufbau eines Netz-
werks, Werkstattgespräche)

Gesamtvolumen: 1 223 816,00 DM

b) Modellprojekte: Familienzentren in den neuen Bundesländern mit
Begleitforschung

Gesamtvolumen: 3 331 395,00 DM

Auswirkungen und Einschätzung familienpolitischer Maßnahmen für
Familien mit Kindern unter 6 Jahren im (ost-)europäischen Vergleich

Gesamtvolumen: 1 063 092,00 DM

Auswertung der Erfahrungen in der Erziehungsgeld-Verwaltung mit der
Umstellung auf das aktuelle Einkommen beim Erziehungsgeld und Erar-
beitung von Vorschlägen für die Verbesserung des Verfahrens

Gesamtvolumen: 87 893,00 DM

Untersuchung zur Lage junger erwerbstätiger Mütter in den neuen Bun-
desländern, insbesondere zur Wirksamkeit von Erziehungsurlaub und Er-
ziehungsgeld

Gesamtvolumen: 433 801,00 DM

Quantitativer und qualitativer Ausbau ambulanter familienentlastender
Dienste

Gesamtvolumen: 991 000,00 DM

Familien mit behinderten Kindern in den neuen Bundesländern – eine
Situationsanalyse

Gesamtvolumen: 638 000,00 DM

Geistig behinderte Menschen mit Kindern – Lebenssituation und Lebensperspektiven von Eltern mit Kindern –

Gesamtvolumen: 355 000,00 DM

Elternarbeit in Familien mit einem schwerstkörperbehinderten Kind auf Grundlage von Erhebungen über die besondere psychosoziale Belastungssituation der Väter dieser Kinder

Gesamtvolumen: 43 000,00 DM

Sicherung der Wohnungsversorgung für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Haushalte

Gesamtvolumen: 130 000,00 DM

Integrierte Hilfe für Wohnungsnotfälle in Köpenick

Gesamtvolumen: 120 000,00 DM

Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrung älterer Menschen

Gesamtvolumen: 1 921 138,00 DM

Die Situation der über 60 Jahre alten Frauen mit einem pflegebedürftigen Familienangehörigen

Gesamtvolumen: 1 195 798,78 DM

Die Alten der Zukunft – Bevölkerungsstatistische Datenanalyse

Gesamtvolumen: 130 000,00 DM

Betriebliche Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gesamtvolumen: 345 116,00 DM

Evaluation von Effekten gerontopsychiatrischer und geriatrischer Tagesstätten auf ihre Besucher/innen und deren Angehörigen

Gesamtvolumen: 564 514,00 DM

Miteinander der Generationen

Gesamtvolumen: 30 000,00 DM

Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten

Gesamtvolumen: 7 032 206,00 DM

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

27. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)

Ist mit der Herausgabe der Informations-Broschüre des Bundesministeriums für Frauen und Jugend über gefährliche Jugendsekten noch vor der Bundestagswahl zu rechnen, nachdem diese Broschüre schon im Herbst 1993 angekündigt worden war, oder wird sie wegen des Wahlkampfes auf das Ende des Jahre 1994 verschoben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 12. August 1994**

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend ist nach wie vor bemüht, die Informationsbroschüre so schnell wie möglich zu veröffentlichen. Aufgrund mehrerer Verwaltungsstreitverfahren, die von einigen der in der Broschüre genannten Gruppierungen angestrengt worden sind, verzögert sich bedauerlicherweise die Veröffentlichung. Nach Lage der Dinge ist deshalb kaum damit zu rechnen, daß die Broschüre in Kürze herausgegeben werden kann. Irgendein Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl besteht nicht.

28. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)
- Wie rechtfertigt das Bundesministerium für Frauen und Jugend die beinahe einjährige Verzögerung der Herausgabe der Broschüre über gefährliche Jugendsekten wegen einer einzigen Gruppierung, deren Aufnahme in die Broschüre dem Ministerium gerichtlich untersagt worden ist, angesichts der Notwendigkeit, die Öffentlichkeit über wirklich gefährliche Jugendsekten aufzuklären?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 12. August 1994**

Wie bereits dargelegt, haben mehrere Gruppierungen wegen ihrer Aufnahme in die Broschüre verwaltungsgerichtliche Schritte gegen die Bundesregierung unternommen und nicht nur eine Gruppierung. Bei allen Verfahren bleiben die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

29. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für sinnvoll, die verstärkte Nutzung der Bahn auf Strecken unter 400 Kilometern gegenüber dem Flugzeug zu forcieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. August 1994**

Ziel der Verkehrspolitik ist es, daß der Kurzstreckenverkehr der Luft zum Langstreckenverkehr der Schiene wird. Dadurch wird auch wertvolle Flughafen- und Luftraumkapazität für den Langstreckenluftverkehr gewonnen. Aus diesem Grund sieht der Bundesverkehrswegeplan 1992 eine Anbindung des Schienennetzes an die Flughäfen sowie den konsequenten Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes der Schiene vor.

Schon jetzt läßt sich feststellen, daß eine Attraktivitätssteigerung des Verkehrsträgers Schiene durch schnelle Züge zwischen Hamburg – Hannover, Hannover – Frankfurt und Frankfurt – München zu einem Rückgang des Kurzstreckenflugverkehrs auf diesen Relationen geführt hat. Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß es durch den Einsatz des Transrapid auf der Strecke Hamburg – Berlin zu einer Einstellung des Linienflugverkehrs auf dieser Strecke kommen wird.

30. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Wie beurteilt das Bundesministerium für Verkehr das Begehren der Deutsche Bahn AG, den § 2 Abs. 3 EBO mit dem Ziel zu novellieren, Bahnanlagen und Fahrzeuge nur dann für Menschen mit Behinderungen, alte Menschen, Kinder und sonstige Personen mit Nutzungsschwierigkeiten auszulegen, wenn dies im jeweiligen Einzelfall von der Zahl der entsprechenden Fahrgäste her betriebswirtschaftlich gerechtfertigt ist und es zudem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bahn zuläßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. August 1994

Die Generalklausel in § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) zur Anwendung der Vorschriften der EBO soll sicherstellen, daß die Schwierigkeiten, die Behinderte bei der Benutzung der Eisenbahn häufig haben, behoben oder gemildert werden. Das in Ihrer Frage zitierte Begehren der Deutsche Bahn AG (DB AG), diese Generalklausel zu ändern und abzuschwächen, geht zurück auf die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1993 (Drucksache 12/6286).

Danach wird als flankierende Maßnahme zur Bahnreform eine unverzügliche Überprüfung erwartet, wo in Gesetzen und Rechtsverordnungen des Bundes – insbesondere der EBO – unverhältnismäßige Festlegungen enthalten sind, deren Aufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zu ihrem Nutzen steht.

Das Bundesministerium für Verkehr schließt sich – auch unter Berücksichtigung der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Aufnahme des Diskriminierungsverbots ins Grundgesetz – der Forderung der DB AG nicht an und beabsichtigt keine dahin gehende Änderung des § 2 Abs. 3 EBO.

31. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Argument der Deutsche Bahn AG, daß in der Bundesrepublik Deutschland auch die KFZ-Hersteller nicht gezwungen werden, behindertengerechte Fahrzeuge zum gleichen Preis wie normale Fahrzeuge zu verkaufen, so daß die auf Novellierung der EBO-Behinderten-Klausel gerichtete Haltung der Bahn ebenso gerechtfertigt sei wie eine ersatzweise an die Bundesregierung zu stellende Ausgleichsforderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. August 1994**

Im Hinblick auf den in der Antwort zur Frage 30 geschilderten Sachverhalt erübrigt sich eine Bewertung der Argumente der DB AG.

32. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik, wenn die EBO, so wie von der Deutsche Bahn AG angestrebt, geändert würde, und zwar unter Berücksichtigung der von allen im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien gewünschten Verankerung des Verbots der Benachteiligung von Behinderten im Grundgesetz und angesichts der formulierten Inhalte der erst im Juni verabschiedeten interfraktionellen Entschließung zu „Reise- und Urlaubsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. August 1994**

Auf die Antwort zur Frage 30 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

33. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, durch regionale Tempolimits, Fahrverbote und Fahrerlaubniseinschränkungen gefährlich hohe Ozonkonzentrationen zu beeinflussen?
34. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher getroffen, um die Jahr für Jahr sich ausweitenden Gefährdungen durch Ozonkonzentrationen einzuschränken?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. August 1994**

Die Bundesregierung hat die Initiativen in einem Bericht an den Bundesrat über Maßnahmen zur Senkung der Ozonvorläuferstoffe vom 7. Juli 1994 dargestellt. Durch die bereits eingeleiteten Maßnahmen werden die jährlichen Emissionen der Ozonvorläufersubstanz von Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden nach einer Schätzung des Umweltbundesamtes bis zum Jahre 2005 um 55 bzw. 50% gesenkt.

Der Bericht macht deutlich, daß es zur Bekämpfung der Ozonkonzentrationen einer Vielzahl von Maßnahmen bedarf, die großräumig, möglichst europaweit und dauerhaft getroffen werden müssen, da regional und zeitlich begrenzte Maßnahmen nur relativ geringe Auswirkungen auf die Ozonkonzentrationen haben können.

Ein regionales Tempolimit von 90 bzw. 80 km/h auf Autobahnen bzw. Überortstraßen, wie es in Hessen angewandt wird, kann sich auf die Ozonkonzentration nur geringfügig mit einer Verminderung von 2 bis 3% auswirken. Ähnliches gilt für andere regional und zeitlich begrenzte Maßnahmen.

35. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung noch, und ggf. bis wann, entsprechend ihren Absichtserklärungen in den Regierungsprogrammen 1987 und 1991, die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu novellieren?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 17. August 1994

Die Bundesregierung beabsichtigt, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu novellieren.

36. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD) Teilt die Bundesregierung die vom Länderausschuß für Immissionsschutz in seinem Entwurf einer „Musterverwaltungsvorschrift zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen“ (Stand 20. Januar 1994) zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß die TA Lärm teilweise im Widerspruch zum Bundesimmissionsschutzgesetz steht und deshalb insoweit nicht mehr anwendbar ist (Nummer 2.2 des Entwurfs)?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 17. August 1994

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die lediglich von der zu beurteilenden Anlage verursachten Lärmimmissionen zur Bewertung der zumutbaren Lärmimmissionen durch Anlagen nicht ausreichen. Insofern weist die TA Lärm Regelungsdefizite auf, insbesondere hinsichtlich der Beurteilung der Gesamtgeräuschsituation. Es wird u. a. mit den Ländern, bei denen insoweit keine einheitliche Meinung besteht, abzuklären sein, welche Geräuschquellen in einer Summenregelung erfaßt werden müssen, insbesondere im Hinblick auf Verkehrslärm.

37. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD) Können die Länder in Anbetracht des durch die Untätigkeit der Bundesregierung ausgelösten Handlungsbedarfs, ihrem Entwurf der Musterverwaltungsvorschrift entsprechend, eigene Vorschriften zur Bewertung von Geräuschimmissionen erlassen, auch soweit sie von den Regelungen der TA Lärm abweichen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 17. August 1994**

Die Novellierung der TA Lärm ist seit längerem Gegenstand intensiver Beratungen: Die vom zuständigen Bundesressort eingesetzte Projektgruppe „Gewerbelärm“ legte im Oktober 1988 dem BMU ihren Abschlußbericht mit kontroversen Voten zur Novellierung vor. Der daraufhin erarbeitete Referentenentwurf des BMU vom 26. Juli 1991, zu dem im November 1991 eine Anhörung der beteiligten Kreise stattfand, war stark umstritten. Die aufgeworfenen, zum Teil grundsätzlichen Rechtsfragen wurden mit Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Rechtsprechung sowie mit dem Arbeitskreis für Umweltrecht (AKUR) ausführlich erörtert. Die Ressortabstimmung des Entwurfs konnte noch nicht abgeschlossen werden. Bei dieser Sachlage bleibt unklar, worauf sich ein Vorwurf der Untätigkeit stützen ließe.

Die Frage, inwieweit die Länder Vorschriften zur Bewertung von Geräuschimmissionen erlassen können, ist bei der mündlichen Anhörung des Länderausschusses für Immissionsschutz am 10. Mai 1994 von den Rechtsexperten unterschiedlich beantwortet worden. Die Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Im übrigen hat die Anhörung des Länderausschusses für Immissionsschutz ergeben, daß der Entwurf einer Musterverwaltungsvorschrift denselben Schwierigkeiten hinsichtlich Rechtssicherheit, Zweckmäßigkeit, wirtschaftlicher Vernünftigkeit und Vollzugstauglichkeit begegnet wie der Referentenentwurf der Bundesregierung und dementsprechende Kontroversen ausgelöst hat.

38. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD) Hätte die Bundesregierung gegen eine so durch sie verursachte Rechtszersplitterung auf dem Gebiet der Bewertung von Geräuschimmissionen Bedenken oder zieht sie es vor, die Klärung der Rechtsprechung zu überlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 17. August 1994**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 37 und 35 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

39. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD) Welche politischen und rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die TELEKOM zu veranlassen, auch in nicht so dichtbesiedelten Gebieten wie dem Harz eine möglichst rasche D1- und D2-Netz-Versorgung zu ermöglichen, die für die Attraktivität des Tourismus von großer Wichtigkeit ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 15. August 1994**

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat den Mobilfunkdienst D1 auf ihre 100 %ige Tochter DeTeMobil übertragen. Diese ist nach der ihr erteilten Lizenz verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1994 eine Versorgung herzustellen, die 75 % der Bevölkerung erreicht. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung ist die DeTeMobil nicht eingegangen.

Die Mannesmann Mobilfunk GmbH, die Betreiberin des D2-Netzes und damit Konkurrentin der DeTeMobil, hat sich demgegenüber im Lizenzvertrag verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1994 eine Versorgung von 94 % der Bevölkerung in den alten und 90 % der Bevölkerung in den neuen Bundesländern herzustellen. Dies bedeutet, daß beinahe die gesamte Fläche der Bundesrepublik Deutschland versorgt wird.

Schon auf Grund der Wettbewerbslage wird die DeTeMobil gezwungen sein, einen ähnlich hohen Versorgungsgrad zu erreichen. So gehen die Planungen der DeTeMobil für Ende 1994 von einer Versorgung von 84 % der Fläche und 96 % der Bevölkerung aus.

In der Region Harz wird die DeTeMobil in den nächsten sechs bis neun Monaten sechs bis sieben neue Funkfeststationen in Betrieb nehmen und damit die Vollversorgung der Hauptverkehrsstraßen sicherstellen.

40. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD) Welche politischen und rechtlichen Gründe spielen für die Bundesregierung eine Rolle, die TELEKOM nicht schon früher zu ihrer Verpflichtung auf flächendeckende Versorgung von Mobiltelefon-Stationen gezwungen zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 15. August 1994**

Im Gegensatz zur Pflichtleistung „Stationäres Telefonnetz“ als Grundversorgung für jedermann ist das Mobiltelefon ein Zusatzangebot, das aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht flächendeckend vorhanden ist. Der Aufbau von flächendeckenden Mobilfunknetzen erfordert außerordentlich hohe Investitionen und bedarf schon allein wegen der Beschaffung der zahlreichen Standorte mehrerer Jahre. Mancherorts bestehen auch starke Widerstände von Umweltschützern und Bürgerinitiativen gegen den Aufbau der Mobilfunknetze.

Aus diesen Gründen wird den Lizenznehmern auferlegt, die Versorgungspflicht innerhalb von vier Jahren zu erfüllen.

41. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD) Plant das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, 1995 und 1996 in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg weitere Poststellen/Postämter zu schließen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 15. August 1994**

Das Filialnetz der Deutschen Bundespost POSTDIENST, das nach wie vor nach den vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossenen und in Drucksache 9/408 von 1981 veröffentlichten Grundsätzen gestaltet

und betrieben wird, ist seit Jahren geprägt durch Überkapazitäten bei der Zahl der Postfilialen, da die Nachfrage nach Schalterdienstleistungen kontinuierlich zurückgeht. Somit würde ein Aufrechterhalten der bestehenden Netzstruktur ohne gleichzeitige Reduzierung der Öffnungszeiten die Rentabilität des Filialnetzes weiter nachhaltig verschlechtern. Kürzere Öffnungszeiten gehen jedoch zu Lasten des Services.

Vor diesem Hintergrund muß es ständiges Bestreben des Unternehmens sein, bei Wahrung des Infrastrukturauftrags die Kosten zu senken und die Qualität zu verbessern.

Das Postfilialnetz wird daher laufend unter dem Gesichtspunkt der die Infrastruktur sichernden Vorgaben überprüft und an geänderte Verhältnisse angepaßt.

Für die Einrichtung bzw. Beibehaltung einer Postfiliale gelten folgende Kriterien:

- Die Kundennachfrage muß mindestens 5,5 Stunden pro Woche ergeben.
- Der Einzugsbereich von ca. 2.000 Metern soll sich mit denen benachbarter Filialen nicht überschneiden.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist die DBP POSTDIENST nach Nummer 6 des Beschlusses des Deutschen Bundestages von 1981 gehalten, einen derartigen Standort aufzugeben.

Konkrete Aussagen über hiernach erforderliche Anpassungen des Filialnetzes in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg können zur Zeit noch nicht gemacht werden.

42. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD) Beabsichtigt das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, in absehbarer Zeit im Bereich der Landkreise Nienburg und Schaumburg anstelle der Unterhaltung von Poststellen in – soweit vorhandenen – Einzelhandelsgeschäften Post-Dienstleistungen anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 15. August 1994

Angesichts der äußerst positiven Zwischenergebnisse beabsichtigt die Deutsche Bundespost POSTDIENST in einer zweiten Phase des laufenden Betriebsversuchs, bundesweit – in ländlichen Bereichen und in städtischen Rand- und Außenbezirken – kleinere Postfilialen, die aufbauorganisatorisch notwendig sind, durch Postagenturen zu ersetzen. Ziel dabei ist vor allem, daß auch Kunden in den o. a. Bereichen von den gegenüber kleinen posteigenen Filialen wesentlich besseren Öffnungszeiten der Postagenturen profitieren.

In diesem Zusammenhang wird derzeit auch in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg durch die örtlich und regional zuständigen Dienststellen geprüft, ob dort eigenbetriebene Postfilialen beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in den nächsten Monaten durch Postagenturen ersetzt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

43. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)
- Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß in Deutschland Garagenplätze regelmäßig unter Wert vermietet werden und der Verlust durch überteuerte Wohnraummieten ausgeglichen wird (vgl. Nummer 1 des Forderungskatalogs des VCD), und was ließe sich bejahendenfalls nach Auffassung der Bundesregierung dagegen tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 15. August 1994**

Nach Auffassung der Bundesregierung kann nicht davon gesprochen werden, daß Garagenplätze weitgehend durch überteuerte Mieten mitfinanziert werden. Die Kosten für den Neubau von Garagen oder Stellplätzen sind – je nach Region, lokaler Lage, Art und Ausstattung der Anlagen – höchst unterschiedlich. Ähnlich vielfältig sind die vereinbarten Entgeltregelungen.

Überdies läßt sich die Kostenseite im Wohnungsbestand nicht zuverlässig ermitteln, weil die Bauten bereits häufig ganz oder teilweise abgeschrieben sind oder zu unterschiedlichen Preisen den Besitzer gewechselt haben. Etwa vorhandene „historische Kosten“ sind vielfach durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt.

Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung den Vorschlag des Verkehrsclub Deutschland e. V. zur zwingenden Einführung einer gesonderten Kostenmiete für Garagen für keinen geeigneten Anknüpfungspunkt, um etwaige Quersubventionierungen von Automobilen zu vermeiden. Dies gilt auch deshalb, weil die Struktur der Autobesitzer so differenziert ist, daß eine verursachergerechte Verteilung der Kosten – unterstellt, sie könnten im Einzelfall festgestellt werden – praktisch nicht möglich ist. So würden beispielsweise Vielfahrer, Gelegenheitsfahrer, Groß- und Kleinwagen bzw. eigene Fahrzeuge oder Fahrzeuge von Besuchern nicht nach der von ihnen ausgehenden Umweltbelastung getroffen, sondern von den Zufälligkeiten der Kostenstruktur sehr verschiedener Wohngebäude abhängig gemacht.

Das durchaus unterstützenswerte Anliegen, etwaige umweltschädliche Subventionen abzubauen, muß daher nach Auffassung der Bundesregierung mit Lösungen gefördert werden, die streng am Verursacherprinzip orientiert und mit vertretbarem Kostenaufwand zu administrieren sind, wie dies etwa bei der verbrauchsabhängigen Abrechnung von Heizkosten und zunehmend auch bei Wasser geschieht.

Bonn, den 19. August 1994

